

Beschluss des Landrats vom 20.05.2021

Nr. 908

20. Sind die Versorgungsregionen gewappnet für die Umsetzung des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes (APG) ab 1.1.2021?

2020/618; Protokoll: mko

Sven Inäbnit (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

Sven Inäbnit (FDP) bedankt sich für die Standortbestimmung von Anfang April 2021, also im Jahr mit den grössten Fortschritten bei der Umsetzung des APG in den Gemeinden resp. den Versorgungsregionen. Es ist interessant zu sehen, wie die Herausforderung von den verschiedenen Regionen gelöst wurde. Besonders auffallend: die eher kleine Versorgungsregion Oberes Homburgertal. Die Regionen sind sehr unterschiedlich unterwegs, was beim Votanten Bedenken weckt. Der Regierungsrat schreibt zwar in seiner Antwort, er gehe davon aus, dass alle ihren Verpflichtungen bewusst seien und dass bis Ende 2021 die Leistungsaufträge abgeschlossen sein sollten. Die Gemeinden wissen also, was zu tun sei. Der Votant hat hier etwas mehr Bedenken als der Regierungsrat und findet es schade, dass er den Prozess im Grossen und Ganzen laufen lassen möchte, sie sich ab und zu mit den Versorgungsregionen trifft und ansonsten zuschaut, wie es läuft. Ob es mit diesem Vorgehen im Jahr 2021 tatsächlich zur Umsetzung kommt, ist allerdings fraglich.

Erste Frage: Der Regierungsrat schreibt, dass es am 7. Mai eine Sitzung mit den Versorgungsregionen gegeben habe. Inwiefern konnten dabei Fortschritte konstatiert werden? Wurde festgestellt, dass gewisse Regionen bei ihren Vorbereitungen ins Stocken kamen? Dies festzustellen war ja Ziel der Sitzung.

Zweite Frage: Die Versorgungsregion Oberes Homburgertal ist für den Votanten absolut legitim. Die Grösse der Region ist nicht vorgeschrieben. Die Idee ist, dass sich die Gemeinden selber organisieren und dabei die Ziele des APG erfüllen. Wie schätzt der Regierungsrat die Chance ein, dass in dieser Versorgungsregion die Ziele – eine gute Versorgung der Bevölkerung mit hoher Lebensqualität im Alter – kostenbewusst, qualitativ gut und effizient erreicht werden?

Dritte Frage: Seine Interpellation wurde Ende November 2020 eingereicht, als noch nicht absehbar war, wie sich die Situation mit Corona entwickeln würde. In der Antwort der Regierung heisst es, dass Corona einen Einfluss auf den Fortschritt der Arbeiten haben würde. Gibt es Auswirkungen auf den Fahrplan? Müssen – und können – die Ziele bis Ende 2021 revidiert werden? Die Frist ist immerhin im Gesetz festgeschrieben.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) informiert, dass er sich an besagter Sitzung vom 7. Mai 2021 leider operationsbedingt vertreten lassen musste. Er liess sich im Anschluss daran berichten, dass die Sitzung sehr konstruktiv gewesen sei, sie habe grossen Erkenntnisgewinn für die Teilnehmer aus allen Versorgungsregionen gebracht. Dabei wurden weitere quartalsweise Sitzungen vereinbart, ebenso ein Raster betreffend Fortschritt in der Umsetzung der neuen Aufgaben – sei es bezüglich Versorgungskonzept, Info- und Beratungsstelle oder Leistungsvereinbarungen. Dies wird durch die VGD im Sinne eines Monitorings überwacht. Es wurde ein Gefäss aufgesetzt, welches beinhaltet, dass man an eine zentrale Adresse juristische Fragen stellen kann, z. B. bezüglich einer Musterleistungsvereinbarung oder der Rechtsgrundlage, um bei einer tiefen Pflegebedürftigkeit einer Person einen Heimeintritt zu verhindern. Über die Mailadresse versorgungsregionen@bl.ch werden alle derartigen Fragen entgegengenommen. Diese werden – erfreulicherweise

– von einem paritätischen Organ von Rechtsberatern beantwortet (Miriam Bucher, Leiterin Stabstelle Gemeinden, Urs Knecht, Rechtsdienst Amt für Gesundheit, Caroline Rietschi, Gemeindeverwalterin Biel-Benken, Anina Ineichen, Leiterin Soziales der Gemeinde Arlesheim). Die Antworten werden auf www.altersfragen.bl.ch fortlaufend aufgeschaltet. Die Sitzung war also wertvoll und hatte denn auch eher eine Beschleunigung und keine Bremsung oder Verwirrung zur Folge. Zur Beurteilung der Kleinregion Oberes Homburgertal gibt es eine fachliche und eine politische Sicht. Aus fachlicher Sicht umfasst eine ideale Region rund 15'000 oder mehr Einwohner. Aus politischer Sicht ist die Variabilität der Gemeinden zu berücksichtigen. Im APG-Entwurf wurde korrigierend eingegriffen, weil man den Gemeinden keine fixe Anzahl, Grösse oder Karte aufzwingen, sondern vielmehr Variabilität ermöglichen wollte. Das Obere Homburgertal hat sich bewusst so entschieden, auch im Wissen, dass sie mit Nachbarregionen zusammenarbeiten und über den Unteren Hauenstein (und somit die Kantonsgrenze) hinweg kooperieren werden, z. B. mit Trimbach. Man räumt ihnen also diese Chance ein – sie müssen sie aber auch nutzen. Es ist ihnen zuzumuten, dass sie dies tun werden – so wie die Gallier ihre Chance gegen die Römer genutzt haben. Wenn sich überall lauter Kleinstregionen gebildet hätten, wäre das nicht ganz im Sinne des APG gewesen. Man kann es aber auch als Experimentierfeld betrachten, denn der Bezirk Sissach mit seinen 31 Gemeinden ist im Prinzip eine riesige Region, die wiederum gewisse Führungsstrukturen aufweist. Es sei zu erinnern an die Frage der Oberaufsicht über Zweckverbände oder Vertragsgemeinschaften – gibt es eine IGPK mit einer Vertretung aus jeder Gemeinde, gibt es ein Rotationsprinzip? Auch dies muss geregelt und sichergestellt sein. Hierbei werden noch Erfahrungen gesammelt.

Die vom Interpellanten angesprochenen Verzögerungen hängen teilweise mit der Pandemie zusammen, teilweise mit Einsprachen oder Beschwerden gegen gewisse Beschlüsse oder Nicht-Beschlüsse. Am meisten auf der Zeitachse ausgewirkt hat sich die Tatsache, dass in gewissen Gemeinden keine Gemeindeversammlung stattfinden konnte. Man sollte nun aber auf Kurs sein. Eingedenk der aktuellen Pandemiesituation ist davon auszugehen, dass der Fahrplan eingehalten werden kann, womöglich mit einzelnen Ausnahmen. In gewissen Regionen ist man schon sehr weit fortgeschritten und alles ist unter Dach. Diese Erfahrungen werden gerne einbezogen.

Peter Riebli (SVP) bedankt sich für die politisch ausgewogene Antwort des Regierungsrats, die einiges von dem, was der Votant zur Ehrrettung von Klein-Gallien im Oberen Homburgertal vorgebracht hätte, vorweggenommen hat. Es ist nicht so, dass dort von Anfang an eine Kleinregion angestrebt wurde. Man hätte eigentlich gerne zwei Regionen gehabt – bestehend aus den beiden bestehenden Sekundarschulkreisen, wo relativ gefestigt seit Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit betrieben wird. Leider bestand die Mehrheit darauf, einen Kreis bestehend aus 31 Gemeinden zu schmieden. Das mag im Unterbaselbiet anders gesehen werden. Eine der Gründe, weshalb das Obere Homburgertal den Alleingang gewählt hat, liegt in der Anzahl von 31 Gemeinden begründet – denn es wurde als schwierig eingeschätzt, an 31 Gemeindeversammlungen eine Leistungsvereinbarung mit 31 Gemeinden abzuschliessen. Besser wäre es, dies im bereits vorhandenen Altersheim-Stiftungskreis zu tun. Der Kreis, der nun gebildet wird, entspricht also dem Altersheim-Stiftungskreis mit einer eigenen Spitex und einem eigenen Altersheim. Für alle anderen notwendigen Dienstleistungen werden mit den Regionen ringsum Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Auch eine Beratungsstelle ist bereits vorhanden. Die ersten Gespräche wurden geführt, die ersten «letters of intent» erstellt. Die Region liess wissen, dass sie spätestens Anfang August dieses Jahres einen ersten Entwurf einer Leistungsvereinbarung vorlegen können. Gleichzeitig verhandelt man mit dem restlichen Oberbaselbiet, das einen eigenen Kreis gebildet hat. Hier wurde einem – dem Altersheim, in dem der Votant als Stiftungsratspräsident fungiert – für Ende August oder Anfang September eine Leistungsvereinbarung in Aussicht gestellt. Er ist sehr zuversichtlich, dass die fünf Gemeinden eine äusserst pragmatische, kostengünstige, effiziente und

schnelle Versorgungsregion bilden können. Es ist also nicht nur der gallische Geist, der im Oberbaselbiet in der Tat noch herrscht – denn man lässt sich dort nicht gerne fremdbestimmen, auch wenn Liestal nicht so weit weg ist. Es hat vielmehr mit der Komplexität zu tun, wenn es darum geht, 31 Gemeinden auf den gleichen Nenner zu bringen. Diese Schwierigkeit hat sich im Kesb-Kreis, der diese 31 Gemeinden umfasst, mehrfach bewiesen. Deshalb hofft der Votant auf ein wohlwollendes Verständnis für diesen Spezialfall.

://: Die Interpellation ist erledigt.
